

TÄTIGKEITSBERICHT 2018

Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeiner Überblick	Seite 1
II.	Abgeschlossene Forschungsprojekte 2018	Seite 2
III.	Laufende Forschungsprojekte	Seite 12
IV.	Neue Projekte 2019	Seite 13

I. Allgemeiner Überblick

Auch 2018 hatten wir Gelegenheit, an unseren Forschungsschwerpunkten weiterzuarbeiten: Fünf der sechs abgeschlossenen Projekte sind den Bereichen „Gewalt gegen Frauen (und Männer)“ bzw. „Frauen und NS-Verfolgung“ zuzurechnen. Birgitt Haller war außerdem eingeladen, sich als Expertin in mehreren Arbeitsgruppen der Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“/ Task Force Strafrecht des Bundesministeriums für Inneres einzubringen.

Im Rahmen des Conflict – Peace – Democracy Clusters wurde in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz eine Ausstellung konzipiert, die im März und April 2019 im Foyer der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu sehen ist. Die Ausstellung *„asozial“ – Ausgrenzung gestern und heute* basiert auf den Ergebnissen des Forschungsprojekts *„‘Asozial‘ im Nationalsozialismus und die Fortschreibung im Nachkriegsösterreich. Weibliche Häftlinge im KZ Ravensbrück und KZ Uckermark“*, an dem Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr und Elke Rajal gearbeitet haben. Auf Postern werden zentrale Aspekte der Verfolgung von als „asozial“ stigmatisierten Mädchen und Frauen dargestellt und eine Verbindung zum heutigen Umgang mit vermeintlich „Anderen“ thematisiert.

II. Abgeschlossene Forschungsprojekte 2018

„Verunsicherung im Wohnumfeld“

<i>Projektleitung:</i>	<i>Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller</i>
<i>Durchführung:</i>	<i>Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger</i> <i>Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller</i> <i>Justina Kaiser, MA</i>
<i>Finanzierung:</i>	<i>Stadt Wien – Wiener Wohnen</i>
<i>Fertigstellung:</i>	<i>Februar 2018</i>

Ziel der Untersuchung war eine Analyse der wechselseitigen Beeinflussung von Alltagserfahrungen von GemeindebaubewohnerInnen, vor allem im Wohnumfeld, und deren Wahrnehmung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen. Insgesamt gaben uns zwanzig BewohnerInnen von Gemeindebauten aus verschiedenen Bezirken Wiens in ausführlichen qualitativen Interviews Auskunft.

Über Fragen vor allem nach dem Sicherheitsgefühl im Wohnbereich erhoben wir Wohnzufriedenheit, Konflikte im Zusammenleben und Einschätzungen der (partei-)politischen Verursachung von Problembereichen im Wiener Gemeindebau. Der Bericht geht daher zunächst auf Wohnenerfahrungen ein und in der Folge auf Einschätzungen der Befragten betreffend gesellschaftspolitische Themen und politische Verantwortlichkeiten.

Viele GesprächspartnerInnen sind mit ihrer Wohnsituation, das heißt konkret meist: mit der eigenen Wohnung, in der einige bereits seit mehr als vierzig Jahren leben, zufrieden. Aber niemand ist stolz darauf, in einem Gemeindebau zu wohnen, einzelne betonen, das sei früher allerdings anders gewesen. Alles hat sich geändert wegen des Zuzugs von sozial Schwachen, von Alkoholkranken und insbesondere durch die Öffnung des Gemeindebaus für „die Ausländer“. Für 18 von zwanzig Befragten sind „die Ausländer“ das zentrale Problem, und fast drei Viertel davon sind überzeugt, diese würden gegenüber den ÖsterreicherInnen bevorzugt.

Dieser verzerrte Blick auf MigrantInnen im Allgemeinen bzw. auf MieterInnen mit Migrationshintergrund ist vom Diskurs der Privilegierung und der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch „Ausländer“ beeinflusst, den in erster Linie die derzeitige Regierung und die (Boulevard-)Medien führen. So deklarierte sich auch die Mehrheit der Befragten als FPÖ-WählerInnen, viele von ihnen wählten früher die SPÖ.

Die politische Verantwortung für die wahrgenommenen Ungerechtigkeiten und Missstände sahen die Befragten beim Bürgermeister und bei „den Roten“, im Bereich der Stadtplanung allerdings teilweise stärker bei den Grünen bzw. in ganz besonderem Maße der grünen Vizebürgermeisterin.

Evaluierung Sexualstraftaten

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Justina Kaiser, MA

Finanzierung: Bundeskanzleramt, Sektion Frauen und Gleichstellung

Fertigstellung: März 2018

Ein Motiv für die Durchführung dieser Studie lag darin, dass in Österreich zuvor nur eine einzige detaillierte Analyse von Strafverfahren wegen Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung durchgeführt worden war, die 1995 publiziert wurde. Im Zuge einer qualitativen Aktenanalyse untersuchten wir insgesamt fünfzig Gerichtsakten aus dem Jahr 2016 in den OLG-Sprengeln Wien und Innsbruck, um die beiden Pole des immer wieder konstatierten Ost-West-Gefälles berücksichtigen zu können. Gewaltbetroffen waren in erster Linie Mädchen und Frauen (56), in vier Verfahren gab es ausschließlich männliche Opfer sowie in zwei ein männliches und ein weibliches Opfer.

Verglichen mit der Situation zu Beginn der 1990er Jahre zeigen sich einige Verbesserungen. Das betrifft in erster Linie den schonenden Umgang mit OpferzeugInnen bei Gericht, insbesondere was die Befragungspraxis angeht, und den Rückgang von Klischees, die zu teilweise nicht nachvollziehbaren Freisprüchen und zu *victim blaming* führen und die vor einem Vierteljahrhundert bei Vernehmungen und in Urteilsausfertigungen häufiger zu finden waren. Darüber hinaus hat sich eine strengere Strafenpraxis etabliert: 1990 wurden 61 Prozent der Täter zu einer (bedingten oder unbedingten) Freiheitsstrafe von maximal 18 Monaten verurteilt, 2016 dagegen hat sich dieser Wert fast halbiert (33 Prozent) und jeder fünfte Angeklagte erhielt eine Haftstrafe von 19 bis 24 bzw. von mehr als sechzig Monaten. Die Freispruchsquote bezogen auf die angeklagten Personen lag zu beiden Zeitpunkten bei einem Drittel.

Hier sollen cursorisch einzelne zentrale Ergebnisse herausgestrichen werden. Als erstes fällt der hohe Anteil von Ausländern unter den Angeklagten auf. Mehr als die Hälfte stammt aus Drittstaaten, vor allem aus der Türkei und aus Afghanistan. Zehn Angeklagte befanden sich im Asylverfahren, offenkundig spiegelt sich hier die starke Zuwanderung durch Flüchtlinge im Jahr davor. Unter den weiblichen Opfern sind mehr als zwei Drittel Österreicherinnen, jeweils rund 17 Prozent sind EU-Bürgerinnen bzw. Drittstaatsangehörige.

Bei den weiblichen Opfern machten Bekannte und Fremde jeweils ein Drittel der Angeklagten aus, Partner dagegen nur neun Prozent und am Tattag kennengelernte Männer etwas mehr, nämlich rund elf Prozent. Verwandte hatten einen Anteil von sieben Prozent. Bei den viktimisierten Burschen und Männern zeigt sich eine völlig andere Verteilung: 43 Prozent der Gewalttaten erfolgten durch Verwandte und 29 Prozent durch Bekannte, dagegen spielen am Tattag Kennengelernte und Fremde eine geringere Rolle.

Zwei bemerkenswerte Ergebnisse zeigten sich bei den weiblichen Opfern. Das ist zum einen der hohe Anteil derer, die unmittelbar nach der Gewalttat Anzeige erstatteten, nämlich fast vierzig Prozent. Ebenso viele zeigten die Tat erst später an und bei den übrigen wurden Dritte wie z.B. ein Krankenhaus aktiv. Mädchen/ Frauen, die später anzeigten (vereinzelt erst nach Jahren), benötigten teilweise mehr Zeit, um diesen Entschluss zu fassen (vor allem junge), andere teilten diese Information der Polizei „versehentlich“ in einem anderen Zusammenhang mit. Die zweite Auffälligkeit liegt beim hohen Anteil von fast neunzig Prozent der Opfer, die gegen den Täter aussagten, überwiegend in einer kontradiktorischen Vernehmung, aber auch während der Hauptverhandlung.

Die große negative Überraschung ist die geringe Inanspruchnahme von Prozessbegleitung: Nur jedes zweite weibliche Opfer war begleitet, und Lücken bestanden vor allem bei jungen. Allerdings blieben nicht alle unbegleiteten Opfer ohne Unterstützung, manche waren anwaltlich vertreten und schlossen sich als Privatbeteiligte dem Verfahren an.

Die untersuchten erstinstanzlich abgeschlossenen Strafverfahren endeten für zwei Drittel der Angeklagten (33) mit einer Verurteilung, ein Drittel wurde freigesprochen (17), und zwei Gewalttäter wurden in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen (§ 21 Abs 1 StGB). Die Begründung der Freisprüche entzieht sich aufgrund der Praxis der gekürzten Protokoll- und Urteilsvermerke mehrheitlich einer Analyse; waren die Argumente ausgeführt, handelte es sich etwa um widersprüchliche Aussagen einer Opferzeugin oder die Entlastung des Angeklagten durch ZeugInnen. In vier Verfahren thematisierte das Urteil die Möglichkeit einer Falschbezeichnung durch die Opferzeugin, Verleumdungsanzeigen wurden aber nicht erstattet.

In fast allen Verfahren wurden bei der Strafbemessung sowohl Milderungs- als auch Erschwerungsgründe berücksichtigt, von denen einzelne bemerkenswert sind. So wurde einem Täter „die einfache Persönlichkeitsstruktur von Täter und Opfer“ zugutegehalten, was vor allem mit Blick auf die dem Opfer zugeschriebene Eigenschaft nicht nachvollziehbar ist; ebenso wurde die Tatsache, dass sich ein Vergewaltigungsopfer vor dem Verurteilten und anderen Gästen ausgezogen hatte, als Milderungsgrund erachtet, weil es sich dabei aus Sicht des Gerichts um eine „Provokation“ gehandelt habe.

Wir versuchten in unserer Studie mit statistischen Verfahren die Auswirkungen verschiedener Merkmale des Täters, des Opfers oder der Tat auf das Urteil zu analysieren. Dabei gab es einige signifikante Ergebnisse. So wurden etwa 88 Prozent der vorbestraften Täter verurteilt bzw. in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen. Der Opfer-Täter-Beziehung kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Unterscheidet man grob zwischen „bekannt“ und „fremd“, war bei gut einem Viertel der Freisprüche, aber bei jeder zweiten Verurteilung der Angeklagte dem Opfer fremd. Das lässt sich dahingehend interpretieren, dass das Klischeebild des Vergewaltigers als „Fremder im nächtlichen Park“ immer noch lebendig ist und Beziehungspartnern sexuelle Gewalt weniger zugetraut oder zugeschrieben wird, obwohl Prävalenzstudien dem klar widersprechen.

Prozessbegleitung führt offenkundig nicht dazu, dass Angeklagte eher verurteilt werden, weil das Gewaltopfer emotional gut gestützt und juristisch kompetent vertreten wird – diese Erwartung richtete sich an die Prozessbegleitung bei der Etablierung des Angebots. Die analysierten Freisprüche erfolgten zu zwei Drittel in Strafverfahren, in denen die Opferzeugin begleitet war.

Wenig überraschend ist dagegen der Zusammenhang zwischen der Zahl der Beweismittel, die in einem Strafverfahren zur Verfügung standen, und der Gerichtsentscheidung: Bei Freisprüchen waren es durchschnittlich 1,6 Beweismittel, bei den Verurteilungen bzw. Einweisungen 2,6. Dabei führte die Kombination von ärztlichem Attest und fotografischer Verletzungsdokumentation in jedem Fall (sechsmal) zu einer Verurteilung.

Ein letzter Punkt: Vergleicht man ihre Größenanteile in der Stichprobe, sind Österreicher, EU/CH-Bürger und Drittstaatsangehöriger annähernd proportional vertreten. Dieses Bild verschiebt sich bei einem Vergleich der Verurteilungsquoten: Unter diesem Blickwinkel wurden nämlich nur 44 Prozent der Österreicher ohne Migrationshintergrund zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt, aber 54 Prozent aller Österreicher inklusive Migranten und schließlich sogar 82 Prozent der Asylwerber und illegal in Österreich aufhältigen Angeklagten. Gerade der Unterschied zwischen autochthonen und „Neo“-Österreichern überrascht.

Aktualisierung der Webseite „www.ravensbrueckerinnen.at“

Projektleitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger

*Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr
Mag.^a Elke Rajal*

*Finanzierung: Zukunftsfonds der Republik Österreich
Magistratsabteilung 57, Frauenabteilung der Stadt Wien*

Fertigstellung: Juni 2018

Unter der Adresse www.ravensbrueckerinnen.at kann seit dem Frühjahr 2013 zu den österreichischen Häftlingen im Konzentrationslager Ravensbrück, Frauen wie Männern, recherchiert werden. Abgesehen von biographischen Daten sind Erläuterungen zu den Verfolgungsgründen und regionalen Spezifika ebenso wie Hintergrundwissen zum KZ und den Überlebensbedingungen zugänglich, darüber hinaus auch Erfahrungsberichte über das Leben nach der KZ-Haft. Eine Suchmaske unterstützt die Suche nach Personen bzw. Personengruppen wie z.B. Roma und Sinti, Juden/Jüdinnen, politisch Verfolgte oder Kärntner Sloweninnen. Filmporträts, Dokumente, Fotos und Fragemodule in einem virtuellen „Lernraum“ ergänzen das Angebot, das sich insbesondere an SchülerInnen richtet.

Eine interaktive Website wie www.ravensbrueckerinnen.at lebt davon, dass ihre Inhalte aktuell sind und den neuesten Stand der Forschung widerspiegeln. Im Projektzeitraum vom 1. August 2016 bis 30. Juni 2018 wurden folgende inhaltliche Aktualisierungen vorgenommen:

- Die 31 Porträts von in Ravensbrück inhaftierten Frauen und Männern konnten um drei weitere umfangreiche Lebensgeschichten ergänzt werden und zwar um jene von Barbara Eibensteiner, Cölestine Hübner und Vilma Steindling. Hierfür wurden nicht nur umfangreiche Archivrecherchen durchgeführt, sondern auch Nachkommen der drei Frauen interviewt. Außerdem wurden bereits bestehende Lebensgeschichten ergänzt.
- Im Bereich „Recherche“ stehen den BesucherInnen der Website Fotos von den porträtierten Frauen sowie Dokumente und Briefe zum Download zur Verfügung. Diese stammen nahezu ausschließlich aus Privatarchiven. Im Projektverlauf wurden zahlreiche weitere Fotos von „Ravensbrückerinnen“, Briefe und Dokumente ergänzt.
- Die zeitlich und inhaltlich umfangreichste Aktualisierung betraf die Datenbank zu den in Ravensbrück inhaftierten ÖsterreicherInnen. Diese Aktualisierung betrifft quasi das Herzstück der Website, denn im Bereich „Recherche“ kann interaktiv, ganz individuell nach den eigenen Interessen zu Personen, Verfolgtengruppen, regionalen Gruppen etc. recherchiert werden. Im Projektzeitraum wurden zahlreiche Ergänzungen und Korrekturen bei rund 350 Datensätzen durchgeführt. Zudem konnten durch Archivrecherchen zu dem parallel laufenden Forschungsprojekt über als „Asoziale“ inhaftierte ÖsterreicherInnen im KZ Ravensbrück insgesamt 71 weitere Frauen als „Ravensbrückerinnen“ identifiziert werden.

Derzeit sind entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen 1.949 von 2.740 Datensätzen zu inhaftierten ÖsterreicherInnen im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück online zugänglich (ausschließlich Personen, die bereits verstorben sind, deren Geburtsdatum mehr als 100 Jahre zurückliegt oder von denen eine Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt).

„Meine Mama war Widerstandskämpferin.“

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Halbmayr
Simon Clemens

Finanzierung: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7 - Kultur

Fertigstellung: August 2018

„100 Jahre Demokratie in Österreich – 100 Jahre Republik in Wien“ waren von einer folgenschweren Zäsur unterbrochen. Die Zeit des Austrofaschismus und Nationalsozialismus markiert zum einen den Niedergang eines jungen demokratischen Staates und dessen schlussendlicher Auflösung, zum anderen steht sie auch für den Kampf um die junge Demokratie und gegen die

Diktatur. Im Spannungsfeld von makropolitischen Entwicklungen und politischem Selbstverständnis auf individueller Ebene (Mikroebene) ist unser Forschungsprojekt angesiedelt.

Im Mittelpunkt stehen drei Frauen – Barbara (Hansi) Eibensteiner (kommunistischer Jugendverband), Gertrude Horn (jüdische Mischlingsliga) und Irma Trksak (tschechischer Widerstand) –, die sich in der Zeit des Austrofaschismus und nach der nationalsozialistischen Machtübernahme für den Erhalt der Demokratie engagierten und hierfür mit Konzentrationslagerhaft bestraft wurden. Ihre Widerstandsnetzwerke und ihre Rolle darin werden in jeweils einem Kapitel analysiert.

Zuvor erfolgt ein geschichtlicher Abriss über Österreich zwischen 1938 und 1945, in dem die politischen Rahmenbedingungen für (eine Sozialisation zum) Widerstand im Nationalsozialismus ausgeführt werden. Im Anschluss an die Darstellung der Widerstandsnetzwerke unternehmen wir eine Einordnung von deren Tätigkeiten vor dem Hintergrund einer generellen Einschätzung der Widerstandstätigkeit in Österreich, mit einer Würdigung der Leistungen von Frauen im Besonderen. In einem weiteren Kapitel erläutern wir die Frage, wieweit Widerstand und Verfolgung das Leben der drei Frauen nach der Befreiung aus dem Konzentrationslager determiniert haben. Anhand der Themen Gesundheit, Beruf und Familie zeichnen wir die jeweiligen Lebenswege nach, gehen auf das weitere politische Engagement ein und fragen nach dem Demokratieverständnis der Frauen, die allesamt in kommunistisch orientierten Widerstandsgruppen aktiv waren.

Im abschließenden Kapitel widmen wir uns der Gegenwärtigkeit der Vergangenheit in den Familien der Widerstandskämpferinnen. Darin ergründen wir die Tradierung der Widerstands- und Verfolgungserfahrungen innerhalb der Familien, wobei dieser Prozess im gesellschaftlichen und individuell-biographischen Kontext betrachtet wird. Angehörige der nächsten Generation haben wir nach der Bedeutung der Aussage „Meine Mama war Widerstandskämpferin“ für ihr Leben, ihre Einstellungen und Werthaltungen gefragt und in welcher Art und Weise die Widerstandstätigkeit der Mutter zu ihrer Politisierung, ihrem politischen Selbst- sowie ihrem Demokratieverständnis beigetragen hat.

Das durch den Jubiläumsfonds der Stadt Wien im Rahmen des Schwerpunktes „100 Jahre Demokratie in Österreich - 100 Jahre Republik in Wien“ finanzierte Projekt ist eine Auseinandersetzung mit dem politischen Selbstverständnis und widerständigem Handeln als eine wichtige Voraussetzung für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Demokratie.

„Meine Mama war Widerstandskämpferin“ erscheint im Herbst 2019 im Picus-Verlag.

„Ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“

Qualitative Evaluierung

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Finanzierung: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Fertigstellung: August 2018

In seiner dreijährigen Laufzeit von September 2015 bis August 2018 sollte das vom IKF begleitete Pilotprojekt Perspektive:Arbeit, bei dem erstmals in Österreich die Finanzierungsform eines Social Impact Bonds (SIB) erprobt wurde, fünfzig gewaltbetroffene Frauen durch das Vermitteln in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützen. Für weitere 25 Frauen sollte der aktuelle Arbeitsplatz gesichert bzw. aufgewertet werden. Erfolgskriterium für den SIB war das Erzielen eines existenzsichernden Einkommens über mindestens zwölf Monate hinweg im Rahmen der Projektlaufzeit. Dieses sehr ambitionierte Ziel konnte zwar nicht erreicht werden, aus Sicht der vom IKF interviewten teilnehmenden Frauen war Perspektive:Arbeit aber äußerst wichtig.

Eine große Herausforderung für Perspektive:Arbeit lag darin, dass es sich bei der Mehrzahl der Klientinnen um besonders benachteiligte Frauen mit mehrfachen Problemlagen handelte, dazu kamen bei allen Gewalterfahrungen. Bevor mit der Arbeitssuche begonnen werden konnte, benötigten die meisten Frauen Hilfe bei Alltagsproblemen, von Wohnungssuche und Regelung der Kinderbetreuung bis hin zu medizinischen Abklärungen und Behandlungen, oder auch beim Organisieren der Teilnahme an einem Sprachkurs. Bei vielen Klientinnen wurden Kooperationen mit Einrichtungen der Sozillandschaft Oberösterreich eingegangen. Unterstützend stand ein Budget für Sachleistungen zur Verfügung, das mit geringem bürokratischem Aufwand genutzt werden konnte. Hatten die Frauen eine Arbeit aufgenommen, erfolgte über zwölf Monate hinweg eine Nachbetreuung.

Aufgabe der Evaluierung war in erster Linie zu untersuchen, ob und inwieweit Perspektive:Arbeit von den Teilnehmerinnen erfolgreich genutzt werden konnte bzw. welche Hemmnisse dem entgegenstanden. Die Interviewpartnerinnen wertschätzten die Unterstützung und waren dankbar für das Engagement des Betreuungsteams, und zwar unabhängig davon, ob sie schließlich zu den im Sinne des SIB erfolgreichen Frauen zählten. Die Stärke des Pilotprojekts lag darin, auf persönliche Wünsche eingehen und die individuell benötigte Zeit zugestehen zu können, aber auch in der emotionalen Stützung der Klientinnen. Das Empowerment durch das Pilotprojekt zeigte sich bei einigen Frauen besonders eindrücklich im Sinne eines besseren Selbstwertgefühls: Sie wehr-

ten sich gegen ungünstige Arbeitsbedingungen bis hin zur Kündigung, weil sie wussten, dass sie aufgrund ihrer Qualifikationen eine neue Arbeitsstelle finden würden.

Evaluierung von Programmen der opferschutzorientierten Täterarbeit (OTA)

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller
Justina Kaiser, MA

Finanzierung: Bundeskanzleramt, Sektion Frauen und Gleichstellung
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Fertigstellung: Dezember 2018

Die Untersuchung bestand aus zwei Teilen: der Evaluierung des Wiener Anti-Gewalt-Programms, das seit 1999 von der Männerberatung Wien und der Interventionsstelle Wien in Kooperation durchgeführt wird (BKA, Frauensektion), und der geplanten Evaluierung eines weiteren OTA-Anti-Gewalt-Trainings, das aber im Vorfeld noch nicht festgelegt war (Sozialministerium).

Der wichtigste Standard in der OTA besteht im fallbezogenen Informationsaustausch zwischen der involvierten Opferschutzeinrichtung und derjenigen Einrichtung, die Täterarbeit durchführt. Die drei Pfeiler, auf denen OTA ruht, sind damit die psychosoziale Arbeit mit Tätern, das Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Personen sowie der fallbezogene Informationsaustausch zwischen Täterarbeit und Opferschutz. Dieser setzt voraus, dass der Klient die durchführende Einrichtung von der Verschwiegenheit entbindet, anders als beim Beratungsansatz, der auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit basiert und davon ausgeht, dass sich der Täter aus seiner Eigenverantwortung heraus verändert.

Die Evaluierung des „**Wiener Modells**“ zielte darauf, unter Verwendung eines quantitativen sowie eines qualitativen Zugangs zu erheben, ob und inwieweit die Teilnahme am Anti-Gewalt-Training (AGT) zu einer Reduktion der Gewalt und der Gefährlichkeit führt. Bereits 2013 hat ein Mitarbeiter der Männerberatung Wien (MÄB) eine interne Evaluation des Trainingsprogramms im Zeitraum 1999 bis 2010 durchgeführt, an die unsere Erhebung (Zeitraum 2011 bis 2018) anschließen konnte.

Die Männer, die sich für das AGT interessierten und eine Clearingphase durchlaufen mussten (nicht alle werden zugelassen), sind durchschnittlich 34 Jahre alt und zu drei Vierteln Österreicher. Ein Drittel der Männer ist verheiratet, rund 28 Prozent leben alleine. Nur jeder zweite ist vollzeitbeschäftigt, ein hoher Anteil von mehr als einem Drittel ist arbeitslos, und Männer mit einer abgeschlossenen Lehre sind deutlich überrepräsentiert, Männer mit Matura bzw. Hochschulabschluss leicht unterrepräsentiert. Bei vielen zeigten sich Risikofaktoren für eine Gewaltanwendung gegen die Partnerin: Jeder zweite gab an, auf die Partnerin öfters eifersüchtig zu sein

sein, und ebenfalls jeder zweite hatte Gewalt in der Herkunftsfamilie erlebt. Acht Prozent sind täglich betrunken, und fast die Hälfte ergänzte, unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen gewalttätig zu werden. Bei der Gefährdungseinschätzung der MÄB zeigte sich bei rund zwölf Prozent ein erhöhtes Rückfallrisiko. Von den Partnerinnen der Männer, die durch die Interventionsstelle (IST) betreut wurden, schätzten siebzig Prozent ihren Partner als gefährlich ein.

Anhand der von ihnen eingesetzten Gewaltformen wurden die Männer in drei Cluster unterteilt: Männer, die ausschließlich nicht-schwere körperliche Gewalt anwenden (55 Prozent), solche, die massivere physische Gewalt ebenso wie Drohungen und emotionale Gewalt einsetzen (vierzig Prozent), und fünf Prozent, die alle Gewaltformen und schwere Gewalt anwenden, die eifersüchtig sind und ihre Partnerin kontrollieren. Für die letztgenannte Gruppe können aufgrund ihrer geringen Größe keine verallgemeinerbaren Aussagen getroffen werden, für die beiden anderen, die sich deutlich voneinander unterscheiden, ist das möglich.

Im Cluster 1 wurden fast gleich viele Teilnehmer von der Justiz zugewiesen wie sich selbst gemeldet haben, im Cluster 2 überwiegen Selbstmelder, die aus eigenen Stücken ein AGT absolvieren möchten, deutlich. Im Cluster 1 war rund jeder Dritte auch außerhalb der Familie gewalttätig, im Cluster 2 mehr als jeder Zweite. Die Gruppe, die schwerere Gewalt anwendet, weist ein problematisches Trinkverhalten auf, jeder fünfte erzielt ein auffälliges Ergebnis bei der Borderline-Symptomatik und bei doppelt so vielen Männern wie in der anderen Gruppe zeigt sich ein erhöhtes Rückfallrisiko.

Vergleicht man die aktuellen Ergebnisse mit denen der früheren Untersuchung, zeigen sich aktuell bei Programmabschließern größere Rückgänge bei der Anwendung von Gewalt. Zwar berichteten 44 Prozent von erneuter Gewalt gegen die Partnerin, aber lediglich sieben Prozent übten weiterhin körperliche Gewalt aus (vorher: 63 Prozent erneute Gewalt, 15 Prozent erneut ausschließlich physische Gewalt). Allerdings gibt es bei der jetzigen Studie ein methodisches Problem, nämlich die teilweise geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Fragebögen. Wenn auch nicht zuverlässig festgestellt werden kann, wie groß die Rückgänge ausfallen, lässt sich aus den Ergebnissen doch ablesen, dass die Teilnahme am AGT zu einer Reduktion der Gewalt führt.

Ergänzend zu dieser Analyse von quantitativen Daten erfolgten qualitative Interviews mit sechs (ehemaligen) Partnerinnen von Programmabschließern sowie mit zwei Abschließern. Dabei wurde deutlich, dass es zwei Typen von Trainingsteilnehmern gibt: die engagierten und diejenigen, die das AGT wohl nur absolvieren, weil ihre Partnerin darauf drängt. Alle Männer nahmen als Selbstmelder am Training teil, aber vier der sechs wurden von ihrer Partnerin nach einem Gewaltvorfall auf das Angebot aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich dort anzumelden – mehrheitlich verbunden mit der Ankündigung, sich andernfalls von ihnen zu trennen. Die Partnerinnen der beiden Männer, die sich nicht wirklich engagierten, machten diese Drohung einige Monate nach Programmabschluss wahr, weil keine nachhaltigen Veränderungen erfolgten. Diejenigen Männer, die das Training ernst nahmen, diskutierten das Gelernte Zuhause und tausch-

ten sich laufend mit ihren Partnerinnen aus, die sich im Interview alle sehr zufrieden mit den Effekten des Trainings zeigten.

OTA-Angebote werden zwar derzeit in mehreren Bundesländern von unterschiedlichen Trägern entwickelt bzw. teilweise bereits umgesetzt, aber die einzige Einrichtung, die auf eine längere Praxis zurückblicken kann, ist der **Verein für Männer- und Geschlechterthemen (VMG) Steiermark**, der 2014 mit der Implementierung von OTA begonnen hat und der mit dem Grazer Frauenhaus ebenso wie mit dem Gewaltschutzzentrum Steiermark zusammenarbeitet. Ein direkter Vergleich der OTA-Programme in der Steiermark und in Wien ist nicht möglich, weil in der Steiermark die Ergebnisse der Diagnostik der Gewalttäter nicht in derselben Form wie in Wien dokumentiert werden und die Praxis in den beiden Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Daher erfolgte in der Steiermark eine rein qualitative Untersuchung, für die GewaltschutzexpertInnen sowie Gewaltopfer interviewt wurden.

III. Laufende Forschungsprojekte 2018

Schutz der sexuellen Integrität

Projektleitung: Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Durchführung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Helga Amesberger
Petra Frischenschlager, MSc
Dr.ⁱⁿ Birgitt Haller

Finanzierung: Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Fertigstellung: April 2019

Im Zuge der Strafrechtsreform 2015 erfolgten zwei Neuregelungen im Sexualstrafrecht, die am 1. Januar 2016 in Kraft traten:

§ 218 Absatz 1 Z 1a StGB stellt die intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle, die eine andere Person in ihrer Würde verletzt, unter Strafe, und § 205a StGB definiert das Vornehmen geschlechtlicher Handlungen gegen den Willen der anderen Person, unter Ausnützung einer Zwangslage oder durch Einschüchterung als eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung.

Die Evaluierung umfasst die Anwendungspraxis und die Treffsicherheit der beiden Regelungen in den OLG-Sprengeln Wien und Innsbruck. Der methodische Zugang erfolgt über quantitative und qualitative Methoden, wobei erstere bei der Analyse von Akten der Staatsanwaltschaften und der Gerichte eingesetzt werden. Auf der Ebene der Gerichte wird ergänzend ein qualitativer Zugang in Form der Erstellung von Fallstudien zu Verurteilungen wegen §§ 218 Absatz 1 Z 1a und 205a StGB verfolgt. Schließlich werden in beiden OLG-Sprengeln qualitative Leitfadeninterviews mit RichterInnen und StaatsanwältInnen durchgeführt, um die im Rahmen der Aktenanalysen gewonnenen Informationen zu ergänzen und zu präzisieren.

IV. Neue Projekte 2019

Evaluierung von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“

Der Verein AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser – hat im 5. Wiener Gemeindebezirk ein Projekt initiiert, das Nachbarinnen und Nachbarn für häusliche Gewalt sensibilisiert und sie ermutigt sich einzumischen, wenn sie Gewalt wahrnehmen. Im Februar 2019 wird mit einer Befragung von BewohnerInnen begonnen, die bei dieser Gelegenheit Informationen über die ab April 2019 geplanten Nachbarschaftstreffen erhalten.

Diese sogenannten Frauen- und Männertische stehen im Mittelpunkt der Evaluierung durch das IKF: Welche Personen/ Gruppen engagieren sich? Welche Aktivitäten werden gesetzt? Was lernen die TeilnehmerInnen hinsichtlich Gewaltreduktion und -prävention? Mit welchen Maßnahmen kann die Projektträgerin zur Konsolidierung der Frauen- und Männertische beitragen? Die Evaluierung unterstützt nicht nur das Projekt im 5. Wiener Gemeindebezirk, sondern die Ergebnisse sollen auch möglichen Folgeprojekten in anderen Stadtteilen/ Ortschaften zur Verfügung stehen.

Stigma „asozial“. Die Verfolgung von Frauen in der „Ostmark“ – Strukturen und behördliche Routinen

Bei Stigma „asozial“ handelt sich um ein Folgeprojekt zur Studie „‘Asozial‘ im Nationalsozialismus und die Fortschreibung im Nachkriegsösterreich. Weibliche Häftlinge im KZ Ravensbrück und KZ Uckermark“, fertiggestellt im Februar 2018.

Das Projektvorhaben gliedert sich in drei Schwerpunkte: Erstens, der Vergleich der Strukturen und Abläufe der „Asozialen“-Verfolgung in den bereits untersuchten Gauen Wien und Niederdonau mit den anderen Gauen der Ostmark. Dabei analysieren wir das behördliche Prozedere in Gauen mit und ohne (funktionierende) Asozialenkommissionen. Zweitens, die Recherche und Analyse von Haft- und Unterbringungsorten für als „asozial“ stigmatisierte Frauen in der Ostmark: Hier fokussieren wir insbesondere auf die Unterbringungspraxis in Gauen ohne entsprechende Einrichtungen in Form von Arbeitsanstalten für Frauen. Drittens, das Verhältnis der Stigmatisierungen als „Asoziale“ und „Kriminelle“: Es geht uns hier um die diskursiven Abgrenzungen und Verknüpfungen, denen wir im Zuge von einzelnen Fallrekonstruktionen nachgehen wollen. Ausgangspunkt hierfür ist die bereits am IKF existierenden Datenbank zu Österreicherinnen im KZ Ravensbrück bzw. die Informationen zu diesen beiden Opfergruppen, welche durch weitere Archivrecherchen noch ausgebaut werden.

KundInnenbefragung des LRH Steiermark

Dem LRH Steiermark ist von Gesetzes wegen eine Prüfkompetenz zugeteilt, die ein Gebarungsvolumen von mehr als 20 Mrd. Euro umfasst (LRH Tätigkeitsbericht 2017). Allein diese Zahl belegt die hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung, die dem LRH zukommt. Geprüft wird die Finanzgebarung von Dienststellen der allgemeinen Verwaltung, ausgegliederter Rechtsträger und vom Land geförderter Projekte, um nur einige zu nennen. Die geprüften Stellen versteht der LRH als KundInnen. Daneben gibt es eine zweite KundInnengruppe, nämlich die Landtagsabgeordneten, denen die Prüfberichte als Grundlage für ihre politische Arbeit dienen. In beiden KundInnengruppen wird im ersten Quartal 2019 eine Befragung (online und anonym) durchgeführt. Sie soll dem LRH Verbesserungsmöglichkeiten in der Kundenbeziehung und bei der Erstellung von Grundlagen für die politische Arbeit sowie gegebenenfalls Möglichkeiten einer weiteren Effizienz- und Effektivitätssteigerung aufzeigen.